

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 01. Sept. 2021

unter Punkt 1

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 08. Sept. 2021

unter Punkt 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, um 19.00 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadthalle Gänserndorf (Große Halle), Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Maximilian Beck ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP

Ulrike Cap SPÖ
Michael Hlavaty SPÖ

Günter Schweitzer GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Edith Vogl ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner ÖVP
Robert Berl ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP
Rudolf Stöger ÖVP
Maria-Luise Barelli ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP
Gregor Scharmitzer ÖVP (verspätet ab 19.48 Uhr)
Bettina Pieler ÖVP
Daniel Waitzer ÖVP
Philipp Johann Toth ÖVP

Kerstin Cap SPÖ
Vanessa Beier SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst SPÖ
Franz Irlvek SPÖ
Jasmin Evelyn Hager SPÖ
Jenifer Erasim SPÖ

Margot Linke GRÜNE
Beate Kainz GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE
Marion Klameker FPÖ
Joseph Michael Lentner NEOS

- - - Nicht Öffentliche Sitzung - - -**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

25. Vereinbarung Jugendverein Gänserndorf
26. Umsetzung Masterplan Gänserndorf Süd
27. Wirtschaftshof Neu
28. Vertrag Sommerszene
29. Gastroverträge Sommerszene
30. Personalagenden

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

31. Einbringung einer Räumungsklage
32. Wohnungsweitergabe

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von den NEOS Gänserndorf gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO eingebracht wurden:

Herr GR. Joseph Lentner verliest in weiterer Folge den ersten Dringlichkeitsantrag wortwörtlich:

**Dringlichkeitsantrag "Resolution für eine zusätzliche
Kassenplanstelle für Allgemeinmedizin in Gänserndorf Süd"**

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag und beantrage seine Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf gehört hinsichtlich der Einwohnerzahl zu den am stärksten wachsenden Gemeinden in Österreich. Trotz der bisherigen Bemühungen durch die Stadtgemeinde ist eine angemessene Versorgung mit der wichtigsten, alltäglichen Infrastruktur vor allem im Stadtteil Gänserndorf Süd in gewissen Bereichen nur eingeschränkt vorhanden. Besonders auffällig ist das Fehlen einer wohnortnahen, medizinischen Grundversorgung in Gänserndorf-Süd, was momentan vor allem durch die näher gelegenen Ärzt*innen der Nachbargemeinde Strasshof kompensiert wird. Die aktuelle Auslastung unserer Allgemeinmediziner*innen und die langen Wartezeiten bei den umliegenden Ärzt*innen mit Kassenplanstellen erfordern daher eine dringende Positionierung und den vollen Einsatz der Stadtgemeinde Gänserndorf für eine bessere Gesundheitsversorgung in Gänserndorf-Süd.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen, folgende Resolution zu verabschieden und sie an die zuständigen Stellen im Land (Landesrätin für Gesundheit "Ulrike Königsberger-Ludwig"), der Ärztekammer NÖ und der ÖGK zuzustellen.

Resolution für eine zusätzliche Kassenplanstelle für Allgemeinmedizin in Gänserndorf – Süd

Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist sich der aktuellen Belastung der hiesigen Allgemeinmediziner*innen und der oft langen Wartezeiten für Patient*innen bewusst und setzt sich für eine Verbesserung der medizinischen Grundversorgung ein. Dafür bedarf es auch unbedingt die Aufstockung der Kassenplanstellen für Allgemeinmedizin für den Ortsteil "Gänserndorf-Süd", um eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf fordert daher die zuständigen Stellen auf, eine zusätzliche Kassenplanstelle für Allgemeinmedizin für den Ortsteil "Gänserndorf-Süd" zu beschließen und auszuschreiben.

Der Antrag wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne; 1 Stimme NEOS) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Punkt 1: Der Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das ursprüngliche Gemeinderatsprotokoll vom 05. Mai 2021 Einwände der Grünen und der Neos vorgebracht wurden. Der Änderungswunsch der Neos zu Tagesordnungspunkt 10 wurde in das Protokoll eingearbeitet.

Hinsichtlich des Einwandes der Grünen um Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 19 wird auf § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 verwiesen, welcher lediglich eine Festhaltung der gestellten Anträge und der gefassten Beschlüsse samt Abstimmungsverhältnis vorsieht.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das geänderte Gemeinderatsprotokoll vom 05. Mai 2021 genehmigt werden soll.

Das geänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2021 wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS,) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Verträge zur Beendigung der Leasingfinanzierungen, abgeschlossen zwischen der PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. als Leasinggeber und der Stadtgemeinde Gänserndorf als Leasingnehmer einschließlich der Aufhebung bzw. Rückkauf des Baurechts (Vertrag vom 20.11./17.10.1996) über die Liegenschaft EZ 3830, KG 06006 Gänserndorf, BG Gänserndorf und dem Nachtrag zum Baurechtsvertrag 21./13.08.2008 genehmigt werden sollen.

Die Bedeckung soll über bestehende Rücklagen erfolgen

- Rücklage Volksschule 8/9990934/5
- Rücklage Wasserversorgung 8/9990934/2 Inneres Darlehen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Ausfinanzierung der Leasingverträge für die Errichtung der Volksschule Stadt inklusive der Erweiterung bei der PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. ein zinsenloses inneres Darlehen (die vorübergehende Inanspruchnahme von Mitteln aus zweckgebundenen Ersparnissen) aus der Wasserversorgungsrücklage der Stadtgemeinde Gänserndorf in der Höhe von 1.376.902,89 Euro zuzüglich sämtlichen Nebenkosten der Vertragsabwicklungen genehmigt werden soll.

Die Wiederauffüllung der Wasserversorgungsrücklage wird ab dem Jahr 2022 auf die nächsten 10 Jahre gemäß §7 (6) NÖ Gemeindehaushaltsverordnung linear verteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Die Verordnung tritt mit 1. August 2021 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Eine Abstimmung der relevanten Personalagenden mit der Personalvertretung ist erfolgt.

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegenden Optionsvertrag mit Leopold Eichinger aus Prottes betr. den möglichen Ankauf einer Teilfläche der Pz. 2033/1 im Ausmaß von 3.096 m² zu einem Preis von € 22,-- pro m² zu beschließen.

Dieses Optionsrecht soll erst dann ausgeübt werden, wenn das betreffende Grundstück für die Errichtung einer Straße im Industriegebiet Industriestraße/Novofermstraße benötigt wird. Ein derartiger Optionsvertrag war bereits vor 5 Jahren abgeschlossen worden und läuft am 30.6.2021 aus.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS,) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) genehmigt.

Bearbeiter: Lang

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Zubau Kindergarten Heide 2021“ ein Darlehen in Höhe von € 798.200,-- bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf zu einem fixen Zinssatz (Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 0,295% auf 15 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Zuschlag wird laut beiliegendem Angebot an die Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf erteilt, wobei der Fixzinssatz eine Höchstgrenze von 0,500 % nicht überschreiten darf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Zubau Kindergarten Regenbogen 2021“ ein Darlehen in Höhe von € 902.300,00 bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf zu einem fixen Zinssatz (Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 0,295% auf 15 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Zuschlag wird laut beiliegendem Angebot an die Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf erteilt, wobei der Fixzinssatz eine Höchstgrenze von 0,500 % nicht überschreiten darf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Änderungen der Kindergartentarife beschließen:

Monatsbeiträge für die Gesunde Jause und Materialbeitrag

Aufgrund der mit Gemeinderatsbeschluss von 16.12.2015 beschlossenen Indexanpassung, sollen die Monatsbeiträge für die Gesunde Jause und den Materialbeitrag angepasst und ab dem 1. September 2021 zusammengefasst mit einem Betrag in Höhe von € 20,00 inkl. Ust 10mal jährlich vorgeschrieben

werden. Bei Anmeldung zur Ferienbetreuung wird dieser Betrag auch in den Monaten Juli und August verrechnet.

Essensbeiträge

Ab 6. September 2021 soll der Essensbeitrag in den Kindergärten gemäß Indexveränderung von täglich € 3,20 inkl. Ust auf € 3,30 inkl. Ust. angehoben werden.

Gemeindeferienbetreuung

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass ab 01.01.2022 für die Betreuung in den Semester- und Osterferien eine Erhöhung des Kostenbeitrages inkl. Essen von bisher € 40,00 auf € 50,00 pro Ferienwoche erfolgen soll, da seit 2002 keine Preisanpassung vorgenommen wurde.

Dieser Wochenbeitrag gilt für sämtliche Ferien in welchen kein regulärer Kindergartenbetrieb stattfindet und die durch das Betreuungspersonal der Stadtgemeinde Gänserndorf (z.B. Wochen 4-6 der Sommerferien, Semesterferien, Osterferien etc.) abgehalten werden.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag den Betrag für die Ferienbetreuung nicht um 25 % sondern nur um 12,5 % auf EUR 45.- zu erhöhen.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 29 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke stellt den Zusatzantrag, dass die Ferienbetreuung ebenfalls indexgesichert und kaufmännisch gerundet abgerechnet werden soll.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 29 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister René Lobner wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 8 Stimmen (8 Gegenstimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegenden Superädifikatsvertrag betreffend dem Welcome Center zu beschließen.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 4 Stimmen (4 Stimmenthaltungen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den vorliegenden Vertrag betreffend Überlassung des Welcome Center an die Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 4 Stimmen (4 Gegenstimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2021 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Erster Gänserndorf Musikverein	€	3.000,--
Gans Gänserndorf	€	1.000,--
Jugendverein Gänserndorf	€	300,--
Förderverein des Jugendblasorchesters Gänserndorf „Die Gansrocker“	€	500,--
Summe	€	4.800,--

Sportvereine:

SV OMV Gänserndorf	€	15.000,--
Sportunion Gänserndorf	€	15.000,--
Summe	€	30.000,--
Pfarre Gänserndorf	€	3.000,--
Summe	€	3.000,--

Gesamtauszahlungssumme € **37.800,--**

Herr GR Joseph Lentner stellt den Antrag, dass der Wortlaut des Originalantrags so verändert wird, dass die beantragten Subventionen nur nach Vorlage eines korrekt ausgefüllten Subventionsantrags ausbezahlt werden.

Der Antrag von Herrn GR Lentner wird mit 1 Stimmen (Zustimmung: 1 Stimme Neos) gegen 32 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ; 4 Stimmenthaltungen Grüne) abgelehnt.

Frau GR Beate Kainz stellt folgende Anfrage gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Die Gemeinde hat am 17.3.2021 mehrheitlich den Beschluss gefasst den Verein Gans Gänserndorf administrativ zu unterstützen.

Wie viele Stunden an administrativen Tätigkeiten fallen pro Monat für

die Betreuung der Website des Vereins

die Betreuung der facebook-Seite

die Betreuung des Cashback-Kontos

und etwaige sonstige Tätigkeiten an?

Wir ersuchen diese Arbeitszeit von Gemeindepersonal dem Stundenlohn der Angestellten gegenüberzustellen, um hier die tatsächliche finanzielle Unterstützung sichtbar zu machen.

Der Verein hebt keine Mitgliedsbeiträge ein: Wird das Cashbackkonto von der Gemeinde finanziert?

Für Gans Gänserndorf wurde eine Website erstellt, die auch in der März-Sitzung als Wirtschaftsförderungsmaßnahme der Gemeinde bestätigt wurde.

Der Gemeinderat hat zwar im November 2020 die Wartung der Gemeinde-Homepage beschlossen – wir haben aber keinen Beschluss für die Erstellung einer neuen Seite für einen Verein gefunden. Bitte um Details zu dem Beschluss für diese Seite, Offenlegung, der der Gemeinde entstandenen Kosten und die dazugehörige Bedeckung.

Leider liegen keine Rechnungen für Ausgaben für Drucksorten vor. Wurden die Drucksorten – im Rahmen der zugesagten administrativen Unterstützung – von der Gemeinde gestaltet? Wenn ja: bitte auch hier, die Arbeitszeit in Höhe des Stundensatzes der Angestellten sichtbar zu machen.

Sollten Druck und Verteilung der Vereinsaussendungen ebenfalls von der Gemeinde finanziert worden sein, ersuchen wir auch hier um die Bekanntgabe der Kosten.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag die Fördergelder für die Vereine zu reservieren, die Auszahlung aber erst zu beschließen, wenn auch ein entsprechender Antrag eingebracht worden ist.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ; 1 Stimmenthaltung FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 32 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 4 Stimmen Grüne) gegen 1 Stimme (1 Stimmenthaltung Neos) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Subventionszahlung an „die möwe Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH“ in Höhe von € 1.000,00 erfolgen soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegender Servitutsvertrag mit der RP Projektentwicklung GmbH abgeschlossen werden soll.

Herr GR Gregor Scharmitzer ist ab 19.48 Uhr anwesend und nimmt an der Abstimmung teil.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimme (4 Gegenstimmen Grüne; 1 Stimmenthaltung Neos) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Vertragsbedienstete Frau Maria Kalensky, BA, geb. am 18.01.1979, ab **1. Juli 2021** als Kassenverwalterin gemäß § 80 NÖ GO 1973 bestellt werden soll.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass der Vertragsbedienstete Herr Thomas Pleininger, geb. am 31.05.1965, ab **1. Juli 2021** als Kassenverwalter-Stellvertreter gemäß § 80 NÖ GO 1973 bestellt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 16: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die derzeit (bis 30.06.2021) als Vertragsbediensteten angestellten KinderbetreuerInnen im Hort und Kindergarten (inkl. Küchenpersonal) sowie den Schulwarten der Volksschulen einen Corona-Bonus ausbezahlt erhalten sollen. Dies soll im Zuge der nächsten Gehaltsabrechnung erfolgen.

Dieser Corona-Bonus wird für den Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 (16 Monate) für eine Wochenstundenanzahl von 40 Stunden mit € 300,00 angesetzt. Hat der/die Vertragsbedienstete weniger Wochenstunden und/oder war kürzer als diese 16 Monate (Krankenstand ab einer Dauer von 1 Monat verkürzt die Monate ebenso) angestellt, wird der Bonus von € 300,00 aliquot reduziert. Die Auszahlung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und es gibt darauf keinen Rechtsanspruch.

Die Bedeckung der Auszahlungen soll aus dem Budget der Fraktionsförderungen erfolgen. Der Gemeinderat wolle daher beschließen, dass die Parteien auf die Auszahlung der budgetierten Fraktionsförderungen verzichten zugunsten der Auszahlung des Corona-Bonus.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 17: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der PZNr. 1316/35, 1510/162, 1494/341, 1494/345, 1514/42, 1324/94, 1331/19, 15010/39, 2661/1 und 2683 zu beschließen. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das „Ziel“ („genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur“ / Verhinderung einer „unverhältnismäßig starken Verdichtung“) - die gegenständliche Bausperre nicht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf am 30.01.2019 und 27.1.2021 für alle Grundstücke in „Gänserndorf-Süd“ mit der Widmungsart „Bauland-Wohngebiet (BW)“, die - im Sinne des §25 (2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. – als unbebaut anzusehen sind bzw. für Grundstücke, die als bebaut anzusehen sind, wenn sie eine Grundstücksgröße von über 2.000m² aufweisen, beschlossene Bausperre für den Bereich mit der Parz. Nr. 1316/35, 1510/162, 1494/341, 1494/345, 1514/42, 1324/94, 1331/19, 15010/39, 2661/1 und 2683 aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Gänserndorf, am

Der Bürgermeister:

René Lobner

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 18: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 6 m² aus dem Grundstück 213/1 in das Grundstück 2606 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers, DI Erich Brezovsky, GZ: 5253/20, vom 20.3.2020, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 19: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Gemeinderat die vorliegende ergänzende Verordnung beschließen wolle.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird zu der am 05.05.2021 beschlossenen Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Gänserndorf (PZ: GÄNS-BÄ7-12094) die folgende Ergänzung beschlossen:

* Ergänzung der Textlichen Bauvorschriften (Abschnitt 1 „Gänserndorf-Stadt“ – Ergänzung im Punkt 1 „Regelung der Bebauung“):

* *Im Bereich der Parz.Nr. 2244/1 (Widmung „Bauland-Sondergebiet (BS) – medizinische Einrichtungen: Arztpraxen“) darf kein unterirdisches Geschoß errichtet werden. Weiters darf die Tiefe von Einfriedungsfundamentierungen max. 1m betragen.*

§ 2: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
René Lobner

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Fa. Viking 2 mobile Drucker (1 Ersatzanschaffung, 1 Neugerät) für die Parkraumüberwachung zu Kosten von € 1.199,94 inkl. USt. angekauft werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 21: Die Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf von 2 Defibrillatoren bei der Firma RKNÖ Handel und Service GmbH zum Preis von je **2645,64 €** brutto, somit gesamt **5291,28 €**, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Brandtner

Punkt 22: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Holzpunkt Holzbaumeister Simon Lutzky für die Erneuerung der Holzkonstruktion des Sonnenschutzes für die Sandkiste im Kindergarten Kunterbunt zu Kosten von € 5.000,- exkl. Ust. lt. Angebot vom 12.06.2021 beauftragt werden soll.

Die Holzkonstruktion wurde bei der letzten TÜV Überprüfung beanstandet und muss erneuert werden.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinzica

Punkt 23: Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Kulturhaus neue Elemente für das Medienrack laut Angebot der Fa. Schall Licht Vision vom 16.4.2021 um 1.785,70 € exkl. USt. angekauft werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 24: Der Stadtrat Günter Schweitzer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Tarife für die LED-Werbewand aufgrund des Verbraucherpreisindex laut beiliegender Tabelle erhöht werden. Weiters soll es nur mehr eine Tarifstruktur geben, gleichzeitig soll für ortsansässige Vereine und jene Unternehmen, die am Bonus-Programm Gänserndorf Card teilnehmen, ein Rabatt von 15% gewährt werden.

LED-Werbewand - Tarife ab 1.7.2021

Wochen	Preis/Wo	Paketpreis	Wertebgaber	Netto	MiSt	Brutto	erwarteter Jahrespreis	Ersparnis
2	100,00	200,00	10,00	210,00	42,00	252,00	5 200,00	
6	92,00	552,00	27,60	579,60	115,92	695,52	4 784,00	416,00
13	85,00	1 105,00	55,25	1 160,25	232,05	1 392,30	4 420,00	780,00
26	77,00	2 002,00	100,10	2 102,10	420,42	2 522,52	4 004,00	1 196,00
52	70,00	3 640,00	182,00	3 822,00	764,40	4 586,40	3 640,00	1 560,00

Herr GR Joseph Lentner stellt den Antrag, dass bei der Tarifänderung für die LED Werbewand die Ermäßigung für lokale Unternehmen und Vereine von 15 auf 30% geändert werden soll.

Der Antrag von Herrn GR Lentner wird mit 1 Stimmen (Zustimmung: 1 Stimme Neos) gegen 33 Stimmen (Gegenstimmen: 20 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme Grüne: StR Günter Schweitzer; 3 Stimmenthaltungen Grüne: GR Beate Kainz, GR Margot Linke, GR Stachowetz-Axmann, MSc.) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn StR Günter Schweitzer wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.06 Uhr

Der Schriftführer:



Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:



Für die NEOS:



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die FPÖ:



